Jahrgang 15, Herzberg (Elster), 12. Mai 2010, Nummer 8

Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 17.05.2010, 16:00 Uhr
Ort, Raum: ´Haus des Gastes´, 04895 Falkenberg, Lindenstraße 6

Tagesordnung

		Vorlagen-Nr.
A)	Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Aktuelle Stunde	
3.1	Bericht des Kreisbrandmeisters *BE: Bodo Schmidt, Kreisbrandmeister*	
3.2	Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten	
3.3	Sonstige Informationen und Mitteilungen	
4	Fortführung der Elbe-Elster Klinikum GmbH *BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent*	260/2010
5	Neufassung der Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für das Schullandheim „Täubertsmühle Friedersdorf“ *BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt*	247/2010
6	Neubesetzung eines Sitzes im Verwaltungsrat der Sparkasse des Landkreises Elbe-Elster *BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender*	248/2010
7	Neubesetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH *BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender*	250/2010
8	Neubesetzung eines Sitzes im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport *BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender*	251/2010
9	Abberufung von Mitgliedern der Trägervertretung der ARGE Job-Center Elbe-Elster und Bestellung neuer Mitglieder *BE: Katrin Noack, Leiterin Amt für Personal, Organisation und IT-Service*	259/2010
10	Aufgabenübertragung gem. § 131 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2, Nr. 14 KommRRefG *BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt*	257/2010
11	Bahnanbindungen im Landkreis Elbe-Elster *BE: Matthias Schneller, Amtsleiter, Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft*	230/2010
12	Erhalt der Polizei- und Gerichtsstrukturen im Landkreis Elbe-Elster *BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU*	261/2010
B)	Nichtöffentlicher Teil	
13	Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen	

Veröffentlichung der in der 10. Sitzung des Kreisausschusses am 03.05.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 249/2010 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss wählt aus seiner Mitte den Abgeordneten Lutz Kilian zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Veröffentlichung der in der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 235/2010 Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe, hier: ‘’Falkenberger Tanzmäuse” e. V.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Träger **„Falkenberger Tanzmäuse“ e. V.** Die Anerkennung wird gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf zwei Jahre befristet.

Beschluss Nr. 236/2010 Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3 der Stadt Mühlberg

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votierung zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg für das Jahr 2010 für die Stadt Mühlberg und stimmt dem Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu.

Beschluss Nr. 237/2010 Beratung zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster 2010 - Teil Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag die Beschlussfassung zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster - Teilbereich Jugendhilfe nach dem SGB VIII - vor.

Beschluss Nr. 238/2010 Förderung von Jugendverbänden

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung folgender Jugendverbände für das Haushaltsjahr 2010 zweckgebunden für Sach- und Betriebskosten

Kreisjugendring Elbe-Elster e. V.
Sportjugend Elbe-Elster im Kreissportbund e. V.
Kreisjugendfeuerwehr Elbe-Elster im Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e. V.
Evangelische Jugendarbeit im Kirchenkreis Niederlausitz/Region Finsterwalde
mit je 2.000 €.

Beschluss Nr. 240/2010 Aufhebung einer Richtlinie
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster zur Umsetzung der §§ 77, 78a - g Sozialgesetzbuch VIII vom 17. Oktober 2001 aufzuheben.

Beschluss Nr. 243/2010 Reisekosten für Trainerausbildung im Projekt ''Haus der kleinen Forscher"
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der Reisekosten im Rahmen der Trainerausbildung im Projekt „Haus der kleinen Forscher".

Sitzungsplan für den Zeitraum 13. Mai bis 3. Juni 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt

17. Mai 2010 Kreistag
Ort: „Haus des Gastes" Falkenberg, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg
Beginn: 16:00 Uhr

19. Mai 2010 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt
Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

31. Mai 2010 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ort: Oberstufenzentrum Elbe-Elster, Anhalter Straße 10 in 04916 Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

1. Juni 2010 Jugendhilfeausschuss
Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr
(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Landesumweltamtes Brandenburg

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in den nachfolgend aufgelisteten Gemarkungen für gewässerkundliche Messanlagen (Oberflächenwassermessstellen):

MKZ	Amt/ Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
5543700	Plessa	Plessa	5	195
5545602	Röderland	Stolzenhain	4	228
5546400	Bad Liebenwerda	Kröbeln	7	85
5547400	Schönborn	Lindena	2	237
5548200	Schönewalde	Schönewalde (S)	3	582/1

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBL. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBL. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass das Landesumweltamt Brandenburg mit Sitz in Potsdam eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung).
Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden vom Landesumweltamt Brandenburg durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Anlagen auf den o. g. Grundstücken mit der dazugehörigen Schutzfläche in Anspruch genommen.
Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.
Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für gewässerkundliche Messanlagen) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.
Christian Jaschinski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Landesumweltamtes Brandenburg

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in den nachfolgend aufgelisteten Gemarkungen für gewässerkundliche Messanlagen (Grundwassermessstellen):

MKZ	Amt/ Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
42456013	Schönewalde	Jeßnigk	2	52
42468100	Schlieben	Schlieben	7	36
42476009	Hohenbucko	Proßmarke	5	191
43453356	Uebigau-Wahrenbrück	Wiederau	5	110

MKZ	Amt/ Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
43473627	Sonnewalde	Münchhausen	1	148
43483432	Massen-Niederlausitz	Tanneberg	2	316
43483433	Massen-Niederlausitz	Tanneberg	2	332
43483620	Massen-Niederlausitz	Ponnsdorf	2	9
43488120	Finsterwalde	Finsterwalde	55	225
43488123	Massen-Niederlausitz	Massen	3	109
43498112	Sallgast	Göllnitz	3	22
44458099	Uebigau-Wahrenbrück	Saxdorf	3	54
45456201	Mühlberg/ Elbe	Brottewitz	2	1/4
45468055	Bad Liebenwerda	Kröbeln	8	111
45468056	Röderland	Reichenhain	3	22
45468059	Bad Liebenwerda	Prieschka	3	20/1
45468060	Bad Liebenwerda	Zobersdorf	2	79/20
45468098	Bad Liebenwerda	Zobersdorf	3	759
45473326	Plessa	Plessa	17	68
			9	301
45473608	Plessa	Plessa	17	124
			18	41
45476009	Plessa	Plessa	21	62
45478008	Schraden	Schraden	13	14
45488020	Plessa	Plessa	19	45
46478042	Hirschfeld	Hirschfeld	12	130
46478043	Großthiemig	Großthiemig	19	22
46488048	Großthiemig	Großthiemig	10	125

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBL. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBL. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass das Landesumweltamt Brandenburg mit Sitz in Potsdam eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung).

Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden vom Landesumweltamt Brandenburg durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Anlagen auf den o. g. Grundstücken mit der dazugehörigen Schutzfläche in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen.

Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.
Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für gewässerkundliche Messanlagen) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.
Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.
Christian Jaschinski
Landrat

Bekanntmachung

des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Das von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt geführte Raumordnungsverfahren für das Vorhaben

“110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Rietz“
wurde am 31. März 2010 abgeschlossen. Im Rahmen des länderübergreifenden Verfahrens verständigten sich die Landesplanungsbehörden beider Länder darauf, die Beurteilung für das jeweils betroffene Landesgebiet in eigener Verantwortung entsprechend der länderspezifisch unterschiedlichen Grundlagen vorzunehmen und die entsprechenden (Teil-)Ergebnisse in ein Gesamtergebnis zusammenzuführen.
Im Verfahren wurden die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens im Land Brandenburg wird festgestellt, dass das Vorhaben mit Ausnahme des Korridorabschnitts F in allen anderen im Land Brandenburg liegenden Korridorabschnitten A bis E bezogen auf das Sachgebiet Landwirtschaft unvereinbar mit den Grundsätzen der Raumordnung aus § 2 ROG, § 4 LEPro und 3.1 bzw. 3.2 LEP B-B ist. Hinsichtlich des Sachgebietes Erholung und Tourismus ist auch der Korridorbereich A1 bis A2 unvereinbar mit den vorgenannten Grundsätzen der Raumordnung. Nach gegenwärtigem Planungsstand ist im Land Brandenburg keine durchgängige Realisierung einer Freileitung innerhalb der untersuchten Korridorabschnitte A bis F möglich.
Hinsichtlich der anderen Sachgebiete der Raumordnung und Schutzgüter der Umwelt kann bei Umsetzung der in der landesplanerischen Beurteilung formulierten Maßgaben eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung hergestellt werden. Im Ergebnis der Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Natura 2000-Gebiet, FFH-Gebiet „Blönsdorf“, wurde festgestellt, dass nur bei der Wahl des Korridorabschnitts D Beeinträchtigungen während der Bauphase zu erwarten sind, die sich durch Umsetzung von schadensbegrenzenden Maßnahmen vermeiden lassen. Bei Ausweichen auf den alternativen Korridorabschnitt E außerhalb des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung grundsätzlich vermieden werden.

Im Land Sachsen-Anhalt sind die dort verlaufenden Korridorbereiche A4 bis A7 und die anteiligen Flächen in den Korridorabschnitten B5 bis B7 sowie D9 bis D10 mit den Sachgebieten der Raumordnung, den Schutzgütern der Umwelt sowie mit den Natura 2000-Gebieten bei Umsetzung der in der landesplanerischen Beurteilung formulierten Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung bedingt vereinbar. Aufgrund ebenfalls erheblicher Raumnutzungskonflikte innerhalb des Korridorbereiches A4 bis A7 mit landwirtschaftlichen Beregnungsflächen ist als Maßgabe der Verzicht auf diesen Korridorbereich und das Ausweichen auf den alternativen Korridorabschnitt B im Land Brandenburg formuliert.

Im Gesamtergebnis wurde für die beantragte Freileitung festgestellt, dass die Errichtung von Freileitungsmasten in beregnungstechnisch erschlossenen Flächen nicht vereinbar ist mit der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzung. Dem Vorhaben stehen mit Ausnahme des Korridorabschnitts F in allen anderen Korridorabschnitten A bis E sowohl im Land Brandenburg als auch im Land Sachsen-Anhalt Grundsätze der Raumordnung entgegen. Daher ist innerhalb der beantragten Trassenkorridorabschnitte nach gegenwärtigem Planungsstand keine durchgängige Realisierung einer Freileitung zwischen Schönewalde und Rietz möglich, ohne erhebliche Raumnutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Flächen zu verursachen.

Aus der Sicht beider Länder könnte eine Konfliktlösung u. a. durch die Verlegung bzw. teilweise Verlegung als Erdkabel oder durch Veränderung der Trassenkorridore erreicht werden. Diese Möglichkeit wurde mit der E.ON edis AG beraten. Darüber hinaus erfolgten auch intensive Abstimmungen mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben mit dem Ziel, Planungsalternativen für das Vorhaben zu finden. Während der Zeit der Abstimmungen ruhte das Raumordnungsverfahren. Im Oktober 2009 entschied die E.ON edis AG, dass weder eine Teilverkabelung noch eine vollständige Verkabelung und auch kein anderer Trassenkorridor für das geplante Vorhaben infrage käme, sondern im Raumordnungsverfahren die beantragten Korridorabschnitte für eine Freileitung beibehalten werden. Insofern wurde das Raumordnungsverfahren Ende November 2009 wieder eingesetzt und mit dem o. g. Ergebnis abgeschlossen.

Inwieweit und welche Auswirkungen sich aus einer Verlegung bzw. teilweisen Verlegung als Erdkabel ergeben, war nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens.
Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Da die festgestellten Unvereinbarkeiten keine Ziele sondern Grundsätze der Raumordnung betreffen, sind sie im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren einer Abwägung zugänglich. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung, das von öffentlichen Stellen bei der Entscheidung über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Im konkreten Fall wäre bei einer Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens durch die E.ON edis AG das festgestellte Ergebnis des Raumordnungsverfahrens bezüglich der Landwirtschaft seitens der Planfeststellungsbehörde in die Abwägung einzustellen.
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange erhalten ein Exemplar der landesplanerischen Beurteilung zur Information. Darüber hinaus besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die landesplanerische Beurteilung in den Kreisverwaltungen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Elbe-Elster sowie in den Städten Treuenbrietzen und Schönewalde und in den Gemeinden Niedergörsdorf und Niederer Fläming einzusehen.
Außerdem wird die Beurteilung ins Internet eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben in die Landesplanerische Beurteilung des Neubaus der „110 kV Freileitung von Schönewalde nach Rietz“ einzusehen. Die Unterlage kann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kreisverwaltung Landkreis Elbe-Elster
Dezernat IV, Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft,
Sachgebiet Kreisentwicklung
Zimmer 151
Ludwig-Jahn-Straße 2

Sprechzeiten

Mo., Mi., Do.,	*9:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr*
	9:00 - 11:30 und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.	*9:00 - 11:00 Uhr*

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus können bei vorheriger Absprache außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch Termine mit dem jeweiligen Fachamt vereinbart werden.

Abweichungen von den allgemeinen Öffnungszeiten
Straßenverkehrsamt
Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda
Außenstelle des Straßenverkehrsamtes Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde

montags	08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg

montags, mittwochs, donnerstags	07:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	07:00 bis 17:00 Uhr
freitags	07:00 bis 12:30 Uhr

Außenstellen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde und
Riesaer Straße 19, 04924 Bad Liebenwerda
Termine nach telefonischer Vereinbarung über 03535 46 2681

Schulverwaltungs- und Sportamt
Sachgebiet Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung

dienstags	8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14, Internet: http://www.landkreis-elbe-elster.de
  E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
  Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.